

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wechsel des Abschlussprüfers**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Finanzausschuss	01.02.2021

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Beauftragung der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln gemäß Ziffer 6 der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und –prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bis einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird seitens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln seit der Prüfung des Geschäftsjahres 2014 als Abschlussprüfer eingesetzt. Entsprechend der vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und –prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 04.03.2008, siehe Anlage) wäre beim Veranstaltungszentrum Köln spätestens nach sechsjähriger Tätigkeit, d.h. zum Geschäftsjahr 2020 ein Wechsel vorzunehmen.

Das Jahr 2020 ist maßgeblich geprägt von den außerordentlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Besonders hart betroffen von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ist der Geschäftsbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln. Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb der städtischen Veranstaltungsorten Philharmonie, Gürzenich, Flora und Tanzbrunnen sowie der Kölner Messehallen. Hierfür bedient sich das Veranstaltungszentrum Köln der städtischen Tochtergesellschaften Koelnmesse GmbH und KölnMusik GmbH, deren Geschäftsanteile im Finanzanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehalten werden.

Beiden Tochtergesellschaften wurde durch die zwischenzeitlich verhängten Veranstaltungsverbote bzw. durch die auferlegten Beschränkungen weitestgehend die Geschäftsgrundlage entzogen mit deutlichen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse. Es ist derzeit schwierig abzusehen, wie sich die Situation weiter entwickelt.

Vor dem Hintergrund der immensen negativen Einflüsse der Corona-Pandemie auf den Eigenbetrieb und seine Beteiligungen sollte gerade in dieser Situation kein Prüferwechsel vorgenommen werden, da RSM aus seinen bisherigen Prüfungen über umfangreiche Erfahrungen in Bezug auf die speziellen Verhältnisse des Eigenbetriebs und seiner Beteiligungen verfügt, was eine effiziente und sachgerechte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ohne die üblichen Einarbeitungszeiten und Know-How-Verluste eines Prüferwechsels gewährleistet. Die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen vor dem Hintergrund der besonderen Situation im Veranstaltungsgeschäft und der daraus resultierenden Anforderungen für die Prüfung 2020 (Themen u.a.: Bewertung der Beteiligungen, Beurteilung der Fortführungsprognosen usw.) sollten deshalb weiter genutzt werden.

Aus Sicht der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln ist es daher geboten, entsprechend den Ausnahmeregelungen der o.g. Abschlussprüfer-Richtlinie die Prüftätigkeit des bisherigen Wirtschaftsprüfers um ein Jahr auf das Geschäftsjahr 2020 auszuweiten.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu den gleichen Konditionen gem. bisherigen Rahmenvertrag durchgeführt würde.

Die Betriebsleitung der e.E. Veranstaltungszentrum Köln bittet, einer Verlängerung der Prüftätigkeit um ein Geschäftsjahr entsprechend Ziffer 6 der vorgenannten Richtlinie zuzustimmen. Damit wird die

Beauftragung von RSM bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 verlängert.